



*Schifferverein
Gorleben
von 1890*



Beitragsordnung:

Die ordentliche Mitgliedschaft ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen. Die Mitgliederversammlung hat daher folgende Beitragsordnung beschlossen:

Aufnahmegebühren:

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Höhe des Mitgliedsbeitrages:

Der Beitrag beträgt für:

- | | |
|--------------|----------------------------|
| • Erwachsene | 50,00 EUR pro Kalenderjahr |
| • Kinder | 17,50 EUR pro Kalenderjahr |

Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen hat es den vollen kalenderjährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Umlagen:

Umlagen können durch Beschluss in der Mitgliederversammlung erhoben werden.

Fälligkeit des Beitrages:

Der Jahresbeitrag wird im Eintrittsjahr sofort, ansonsten spätestens bis zum 1. März des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Er kann

- in Bar an den bzw. die Kassenwart(in) oder
- per Überweisung auf das Konto
IBAN: DE77 2585 0110 0045 1091 13
bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
BIC: NOLADE21UEL

Diese Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 17.02.2024 beschlossen.